

Beck'scher Kommentar zum Recht der Telemediendienste

Telemediengesetz Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (Auszug) Signaturgesetz Signaturverordnung Vorschriften zum elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Alexander Roßnagel, Kassel

Bearbeitet von

dem Herausgeber und von

*Prof. Dr. jur. Karsten Altenhain, Düsseldorf; Dr. jur. Wolfgang Bär, München;
Dr. jur. Johann Bizer, Kiel; Prof. Dr. jur. Dr. rer. soc. oec. Walter Blocher, Kassel;
Prof. Dr. jur. Tobias Brönneke, Pforzheim; Prof. Dr. jur. Andreas Bücker, Wismar;
Prof. Dr. jur. Alexander Dix, LL. M., Berlin; Dr. jur. Rotraud Gitter, Berlin;
Dr.-Ing. Volker Hammer, Karlsruhe; Prof. Dr. jur. Gerrit Hornung, Passau;
Dr. jur. Silke Jandt, Kassel; Dr.-Ing. Ulrich Pordesch, Darmstadt;
Luisa Roßnagel, LL. M., Köln; Peter Schaar, Berlin;
Prof. Dr. jur. Ralph Schmitt, Karlsruhe/Pforzheim;
Prof. Dr. jur. Wolfgang Schulz, Hamburg;
Prof. Dr. jur. Marina Tamm, Wismar;
Dr. rer. pol. Hans-Christoph Thomale, Frankfurt a. M.;
Helga Zander-Hayat, Düsseldorf*

2013



Vorwort

Das Internet ist die am schnellsten wachsende Infrastruktur weltweit. Es erfasst heute alle Lebensbereiche. Immer mehr Willenserklärungen werden über das Internet abgegeben, immer mehr Handlungen über dieses vollzogen. Dementsprechend steigt auch die Bedeutung des Internetrechts. Es ist eine Querschnittsmaterie, die sowohl wirtschaftliche Aktivitäten als auch verwaltungsrechtliche Beziehungen und viele weitere Handlungsbereiche erfasst. In Deutschland gelten die Dienste, die über das Internet angeboten und für den Austausch elektronischer Willenserklärungen und Dienstleistungen genutzt werden, überwiegend als „Telemedien“. Das „Recht der Telemediendienste“ regelt daher in seinem Kern das Anbieten, Nachfragen und Erbringen von Telemediendiensten. Es enthält im Telemediengesetz (TMG) Regelungen für den Marktzutritt, für kommerzielle Kommunikation, für die Verantwortung der Diensteanbieter und für die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Erbringen der Dienste. Im weiteren Sinn gehören zum „Recht der Telemediendienste“ aber auch die Regelungen des Jugendschutzes im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Zu diesem sind auch die Regelungen zur Sicherung von Willenserklärungen, die über das Internet ausgetauscht werden, durch elektronische Signaturen zu rechnen, wie sie im Signaturgesetz (SigG) und der Signaturverordnung (SigV) enthalten sind. Weiterhin müssen zum „Recht der Telemediendienste“ auch die Regelungen gerechnet werden, die die Einhaltung von Formvorschriften auch in elektronischer Form sicherstellen wie etwa im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) oder im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Hierzu gehören auch die Regelungen in der Zivilprozessordnung (ZPO), die den Beweiswert von Dokumenten bestimmen, die über das Internet ausgetauscht werden. Schließlich gilt für den Abschluss von Verträgen mit Verbrauchern über das Internet auch das Fernabsatzrecht, wie es im BGB geregelt ist. Diese Regelungen sind als „Recht der Telemediendienste“ Gegenstand des vorliegenden Kommentars.

Der Kommentar verfolgt das Ziel, die Rechtsprobleme dieses jungen und dynamischen Rechtsbereichs wissenschaftlich aufzuarbeiten und dadurch der Rechtspraxis Orientierung und Sicherheit in einem unübersichtlichen Handlungsfeld zu bieten. Speziell das „Recht der Telemediendienste“ benötigt eine Kommentierung, die dem Neuartigen der Regelungsmaterie gerecht wird, zugleich aber die Wurzeln der Regelungsstrukturen im geltenden Gewerbe- und Technikrecht, Medien- und Datenschutzrecht erkennen lässt und die Integration der recht jungen Regelungen in das Jugend-, Daten- und Verbraucherschutzrecht sowie in das Form- und Beweisrecht leistet. Eine Kommentierung dieser Regelungen muss den technischen Aspekten des Regelungsgegenstandes wie auch dessen internationaler, letztlich globaler Dimension gerecht werden. Schließlich muss sie die verfassungsrechtliche und europarechtliche Prägung des geregelten Bereiches gebührend berücksichtigen.

Der vorliegende praxisorientierte wissenschaftliche Kommentar des „Rechts der Telemediendienste“ hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Daher wurde auf die besondere Berücksichtigung der europäischen und internationalen Ebene, der technischen und wirtschaftlichen Bezüge und der verschiedenen Anwendungsbereiche der geregelten Technik großer Wert gelegt. Die einzelnen Kommentierungen folgen alle einem einheitlichen Aufbau, der die Orientierung erleichtert: Unter (A.) wird zunächst die wirtschaftliche, technische und rechtliche Bedeutung der zu erläuternden Vorschrift skizziert und ihre Entstehungsgeschichte beschrieben. Sodann werden ihre verfassungs- und europarechtlichen Aspekte behandelt und ihr Verhältnis zu anderen Vorschriften dargestellt. Dabei werden auch die sie konkretisierenden Regelungen und technischen Normen vorgestellt. Im jeweils zentralen Abschnitt (B.) wird der Inhalt der Vorschrift erläutert. Dabei werden neben den Gesetzesmaterialien vor allem die relevanten Entscheidungen aus der Rechtsprechung und die inzwischen ansehnliche Literatur berücksichtigt. Die Auslegung orientiert sich außerdem verstärkt an den Argumenten, die angesichts der geregelten tech-

Vorwort

nischen und wirtschaftlichen Anwendungen aus der Funktion der Vorschrift abgeleitet werden können. Unter (C.) werden praktische Fragen des Rechtsschutzes behandelt. Denn die Umsetzung von Vorschriften hängt nicht zuletzt von den Möglichkeiten ab, Interessen gerichtlich durchsetzen und Haftungsansprüche geltend machen zu können. Bei einem so neuen und umstrittenen Rechtsbereich wird von einer Kommentierung erwartet, dass sie auch die einzelne Vorschrift im Lichte der Gesamtzielsetzung des „Rechts der Telemediendienste“ würdigt, Innovationen zu ermöglichen und Schutz der Rechtsgüter vor neuen Risiken zu gewährleisten. Daher unterwirft jeder Bearbeiter im abschließenden Abschnitt (D.) die erläuterte Vorschrift einer kritischen Bewertung und entwickelt aus festgestellten Regelungsdefiziten konstruktive rechtspolitische Vorschläge.

In dem jungen und dynamischen Regelungsbereich des „Rechts der Telemediendienste“ gibt es nur partiell eine gefestigte Rechtsprechung. Viele Rechtsfragen sind daher umstritten. Auch in einem Kommentar, der das Gemeinschaftswerk vieler Autoren ist, kann es nicht ausbleiben, dass Rechtsfragen unterschiedlich beantwortet werden. Solche Meinungsunterschiede sind nicht nur zu respektieren, sondern können auch der Verdeutlichung von Argumentationsmöglichkeiten dienen. Daher wurde bewusst Wert darauf gelegt, dass jeder Bearbeiter seine persönliche Rechtsauffassung vertritt, Abweichungen zu anderen Bearbeitungen innerhalb des Kommentars jedoch für den Leser kenntlich macht. Durch den einheitlichen Aufbau aller Kommentierungen wird zudem gewährleistet, dass der Zugang zu einzelnen Sachfragen für den Leser erleichtert wird und er zu jeder Vorschrift die Antworten zu relevanten Sachfragen einfach vergleichen kann.

Der vorliegende Kommentar ist aus dem vom Unterzeichner herausgegebenen Kommentar „Recht der Multimediadienste“ entstanden, der 1999 als Loseblattausgabe erschienen ist. Er wurde gegenüber der „Vorauslage“ konzentriert und präzisiert. Soweit die „Vorauslage“ – insbesondere zur Entstehung der Vorschriften – weitergehende Ausführungen enthält, wird bisweilen auf diese „Vorauslage“ verwiesen. Redaktionsschluss der Kommentierungen war Juli 2012. Rechtsänderungen nach diesem Zeitpunkt wurden in den Gesetzestexten berücksichtigt, nicht aber in den Kommentierungen.

Besonderer Dank gebührt dem Verlag, der das Erscheinen des Kommentars vielfältig unterstützt hat. Insbesondere haben die Bearbeiter und der Herausgeber Herrn Dr. Wasmuth und Frau Schrödl für ihr großes Engagement und ihre Geduld zu danken.

Der Kommentar bleibt als Versuch, die schwierige Materie des Rechts der Telemediendienste systematisch zu durchdringen, ebenso verbesserungsbedürftig wie das „Recht der Telemediendienste“ selbst. Die Bearbeiter und der Herausgeber sind daher für Verbesserungsvorschläge aufgeschlossen und dankbar.

Kassel, November 2012

Alexander Roßnagel

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Bearbeiterverzeichnis	XIII
Allgemeines Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XVII
Einführung	1
Erster Teil. Telemediengesetz (TMG)	21
Zweiter Teil. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) (Auszug)	319
Dritter Teil. Signaturgesetz (SigG)	423
Vierter Teil. Signaturverordnung (SigV)	801
Fünfter Teil. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Auszug)	1005
Sechster Teil. Zivilprozessordnung (ZPO) (Auszug)	1143
Siebter Teil. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) (Auszug)	1161
Stichwortverzeichnis	1207

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Bearbeiterverzeichnis	XIII
Allgemeines Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XVII

Einführung	1
-------------------------	----------

Erster Teil. Telemediengesetz (TMG)

Einleitung	21
------------------	----

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich	36
§ 2 Begriffsbestimmungen	50
§ 2a Europäisches Sitzland	58
§ 3 Herkunftslandprinzip	63

Abschnitt 2. Zulassungsfreiheit und Informationspflichten

§ 4 Zulassungsfreiheit	73
§ 5 Allgemeine Informationspflichten	78
§ 6 Besondere Informationspflichten bei kommerziellen Kommunikationen	96

Abschnitt 3. Verantwortlichkeit

§ 7 Allgemeine Grundsätze	110
§ 8 Durchleitung von Informationen	131
§ 9 Zwischenspeicherung zu beschleunigter Übermittlung von Informationen ...	140
§ 10 Speicherung von Informationen	148

Abschnitt 4. Datenschutz

§ 11 Anbieter-Nutzer-Verhältnis	178
§ 12 Grundsätze	189
§ 13 Pflichten des Diensteanbieters	214
§ 14 Bestandsdaten	246
§ 15 Nutzungsdaten	262
§ 15a Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten	287

Abschnitt 5. Bußgeldvorschriften

§ 16 Bußgeldvorschriften	301
--------------------------------	-----

Zweiter Teil. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

(Auszug)

I. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck des Staatsvertrages	319
§ 2 Geltungsbereich	325

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 3	Begriffsbestimmungen 330
§ 4	Unzulässige Angebote 334
§ 5	Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote 358
§ 6	Jugendschutz in der Werbung und im Teleshopping 369
§ 7	Jugendschutzbeauftragte 381
II. Abschnitt. Vorschriften für Rundfunk	
§§ 8–10	(vom Abdruck wurde abgesehen) 389
III. Abschnitt. Vorschriften für Telemedien	
§ 11	Jugendschutzprogramme 389
§ 12	Kennzeichnungspflicht 395
IV. Abschnitt. Verfahren für Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	
§ 13	Anwendungsbereich 397
§ 14	Kommission für Jugendmedienschutz 397
§ 15	Mitwirkung der Gremien der Landesmedienanstalten 398
§ 16	Zuständigkeit der KJM 398
§ 17	Verfahren der KJM 398
§ 18	„jugendschutz.net“ 398
§ 19	Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle 399
V. Abschnitt. Vollzug für Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	
§ 20	Aufsicht 405
§ 21	Auskunftsansprüche 406
§ 22	Revision zum Bundesverwaltungsgericht 406
VI. Abschnitt. Ahndung von Verstößen der Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	
§ 23	Strafbestimmung 416
§ 24	Ordnungswidrigkeiten 416
VII. Abschnitt. Schlussbestimmungen	
§§ 25–28	(vom Abdruck wurde abgesehen) 422
Dritter Teil. Signaturgesetz (SigG)	
Einleitung 423
Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen	
§ 1	Zweck und Anwendungsbereich 462
§ 2	Begriffsbestimmungen 474
§ 3	Zuständige Behörde 502
Zweiter Abschnitt. Zertifizierungsdiensteanbieter	
§ 4	Allgemeine Anforderungen 518
§ 5	Vergabe von qualifizierten Zertifikaten 533

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 6	Unterrichtungspflicht 553
§ 7	Inhalt von qualifizierten Zertifikaten 567
§ 8	Sperrung von qualifizierten Zertifikaten 583
§ 9	Qualifizierte Zeitstempel 596
§ 10	Dokumentation 603
§ 11	Haftung 613
§ 12	Deckungsvorsorge 630
§ 13	Einstellung der Tätigkeit 636
§ 14	Datenschutz 648

Dritter Abschnitt. Freiwillige Akkreditierung

§ 15	Freiwillige Akkreditierung von Zertifizierungsdiensteanbietern 666
§ 16	Zertifikate der zuständigen Behörde 691

Vierter Abschnitt. Technische Sicherheit

§ 17	Produkte für qualifizierte elektronische Signaturen 700
§ 18	Anerkennung von Prüf- und Bestätigungsstellen 730

Fünfter Abschnitt. Aufsicht

§ 19	Aufsichtsmaßnahmen 738
§ 20	Mitwirkungspflicht 746

Sechster Abschnitt. Schlussbestimmungen

§ 20a	Verfahren über eine einheitliche Stelle 752
§ 21	Bußgeldvorschriften 759
§ 22	Kosten und Beiträge 769
§ 23	Ausländische elektronische Signaturen und Produkte für elektronische Signaturen 776
§ 24	Rechtsverordnung 790
§ 25	Übergangsvorschriften (<i>vom Abdruck wurde abgesehen</i>) 799

Vierter Teil. Signaturverordnung (SigV)

Einleitung 801
§ 1	Form, Inhalt und Änderung der Anzeige 812
§ 2	Inhalt des Sicherheitskonzepts 819
§ 3	Identitätsprüfung und Attributnachweise 841
§ 4	Führung eines Zertifikatsverzeichnisses 849
§ 5	Einzelne Sicherheitsvorkehrungen des Zertifizierungsdiensteanbieters 856
§ 6	Ausgestaltung der Unterrichtung 887
§ 7	Sperrung von qualifizierten Zertifikaten 896
§ 8	Umfang der Dokumentation 901
§ 9	Ausgestaltung des Deckungsvorsorge 909
§ 10	Einstellen der Tätigkeit 916
§ 11	Freiwillige Akkreditierung 919
§ 12	Festsetzung und Erhebung von Kosten 932
§ 13	Festsetzung und Erhebung von Beiträgen 936
§ 14	Inhalt und Gültigkeitsdauer von qualifizierten Zertifikaten 941
§ 15	Anforderungen an Produkte für qualifizierte elektronische Signaturen 947

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 16 Verfahren der Anerkennung sowie der Tätigkeit von Prüf- und Bestätigungsstellen	968
§ 17 Zeitraum und Verfahren zur langfristigen Datensicherung	974
§ 18 Verfahren zur Feststellung der gleichwertigen Sicherheit von ausländischen elektronischen Signaturen und Produkten	990
§ 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten (<i>vom Abdruck wurde abgesehen</i>)	1000
Anlage 1	1000
Anlage 2	1002

Fünfter Teil. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

(Auszug)

Einleitung Formvorschriften	1005
§ 126 Schriftform	1012
§ 126a Elektronische Form	1021
§ 126b Textform	1033
§ 127 Vereinbarte Form	1040
Einleitung Fernabsatzverträge	1045
§ 312b Fernabsatzverträge	1060
§ 312c Unterrichtung des Verbrauchers bei Fernabsatzverträgen	1079
§ 312d Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen	1107
§ 312g Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr	1125
§ 312i Abweichende Vereinbarungen	1138

Sechster Teil. Zivilprozessordnung (ZPO)

(Auszug)

§ 371 a Beweiskraft elektronischer Dokumente	1143
--	------

Siebter Teil. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

(Auszug)

Einleitung	1161
§ 3 a Elektronische Kommunikation	1181
§ 37 Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes	1196
Stichwortverzeichnis	1207